

Anmeldung zum Musikschulunterricht

Elementare Musikerziehung

- Kita AWO Bänklerweg/Merschstraße
- Kita AWO Nelkenstraße
- Kita Sonnenhaus, Hugo-Bröcker-Str. 1
- Kita Heilig Kreuz, Herringer Heide 110
- Kita St. Pankratius, Erlenfeldstraße 6a
- Kita Zion, Bergstr. 6

Tag:
Uhrzeit:
Lehrkraft:

- Ein Geschwisterkind wird bereits in der Musikschule unterrichtet:

Name: _____, Vorname: _____

Hiermit melde ich mich meinen Sohn / meine Tochter zur Elementaren Musikerziehung an.



Name, Vorname des Schülers / der Schülerin geb. am

bereits besuchte Abteilung/en der Musikschule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon privat:

nach Möglichkeit wünsche ich Unterricht im Stadtbezirk: E-Mail:

Es gelten die Bestimmungen der Satzung und Gebührensatzung der Städtischen Musikschule in der gültigen Fassung, einzusehen unter www.hamm.de/ortsrecht/ oder in der Städtischen Musikschule.

Hamm, _____

Unterschrift

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular der Lehrkraft oder in Ihrer Kita ab.

Allgemeine Hinweise:

Die Musikschule der Stadt Hamm ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hamm. Sie stellt eine Bildungseinrichtung insbesondere für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene dar.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Unterrichtsgebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben. Gebührenschuldner sind Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Es ist jeweils zu den im Schulgeldbescheid festgesetzten Terminen zu zahlen (z. Zt. 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.). Bei Zahlungsverzug kann der Schüler / die Schülerin von der Musikschule ausgeschlossen werden.

Die Schüler und Schülerinnen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Mehrmaliges wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss von der Musikschule führen.

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich **schriftlich** bei der Städt. Musikschule vorgenommen werden. Bei noch nicht volljährigen Schülern / Schülerinnen ist die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten abzugeben.

Im Interesse eines geordneten Unterrichts können **Abmeldungen** grundsätzlich nur zu den in § 3 Abs. 4 der Satzung genannten Terminen erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen und, außerhalb von JeKits, spätestens **einen Monat vor** dem Kündigungstermin der Verwaltung der Städt. Musikschule vorliegen.

(bis **31.03.** zum Kündigungstermin **30.04.**)

(bis **31.07.** zum Kündigungstermin **31.08.**)

(bis **30.11.** zum Kündigungstermin **31.12.**)

Formulare finden Sie im Internet unter www.hamm.de/musikschule oder in der Musikschule.

Die ersten 6 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können die Schüler / Schülerinnen oder die Musikschule die Anmeldung mit 14-tägiger Frist zum Monatsende ohne Angabe von Gründen zurücknehmen.

Weitere Bestimmungen können Sie der Satzung und der Schulgeldsatzung für die Musikschule der Stadt Hamm in der jeweiligen gültigen Fassung entnehmen, die Sie während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Musikschule einsehen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Musikschule.

Abteilung I

Abteilungsleiter:
Fachbereiche:

Frau Newzella, Telefon: 02381/17-5654
Sachbearbeiterin
Frau Filbrich
Telefon: 17-5662,
filbrich@stadt.hamm.de

Die Hotline der Musikschule erreichen Sie unter 17-5666 oder unter musikschule@stadt.hamm.de